

## Informationen zur Abmeldung

- keine Abmeldepflicht bei der bisherigen Meldebehörde, aber  
**Anmeldepflicht bei der Meldebehörde, wo sich Ihr neuer Wohnsitz befindet**
- Abmeldefrist bei Verzug ins Ausland oder Nichtbezug einer neuen Wohnung in Deutschland nach Aufgabe der alten Wohnung: innerhalb von zwei Wochen
- Frühester Abmeldetermin: eine Woche vor tatsächlichem Auszug
- Abmeldung der Nebenwohnung sowohl bei Meldebehörde des Hauptwohnsitzes, als auch bei Meldebehörde des Nebenwohnsitzes möglich

### Notwendige Unterlagen:

- gültiger Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder ID-card (für EU-Bürger) oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- evtl. bei Vertretung durch eine andere Person ausserdem:  
einen Identitätsnachweis der/des Bevollmächtigten
- ausgefülltes Abmeldeformular und Unterschrift der/des Abzumeldenden bzw. Bevollmächtigten

### Gebühren:

Abmeldung und Abmeldebestätigung sind kostenfrei

### Rechtsgrundlage:

Bundsmeldegesetz